Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1798)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der schweizerische Republikaner

berausgegeben

von Efder und Ufteri

Mitgliedern ber gesetzgebenden Rathe ber helveisschen Republik.

3 meibundert und fechstes Stat.

Biertes Quartal.

Luzern, Dienstags den 33. October 1798.

Mit dem 208ten Stuf des Republikaners ift das vierte Quartal deffelben, und der erfte Band geendigt; Titel und Register dazu follen unverzüglich nachgeliefert werden. Bon nun an foll jeder Band aus hundert Rummern, jede von einem gangen Bogen bestehen; monatlich wird eine besondere Beilege, die die Uebersicht alter wogen benehen; monatlich wird eine besondere Beilege, die die llebersicht aller in dem abgelaufenen Monat gegebenen Gesetze enthalt, hinzugesügt werden; die Nebersicht der Gesetze bes Monats October wird zu Anfang Novembers erscheinen. Man abonnirt sich für den zweiten Band oder hundert Bogen mit 8 Schweiz zerfranken, oder für 50 Bogen mit 4 Schweizerfranken in Luzern sowohl als in Zürich bei dem Verleger Heinrich Gesner, oder bei jedem schweizerischen Postamt, so wie auch bei solgenden Buchhandlungen, in Bern bei J. A. Ochs, in Vaselbei E. Thurneisen, in Schaffhausen in der Hurterischen Buchhandlung, in St. Gallen bei Juber und Comp. und bei Buchhandler Hausknecht daselbst, in Winterthur bei Huchhandler Ziegler, in Herisau bei Buchbinder Schäffer, in Glarus bei Buchbinder Freuler. Glarus bei Buchbinder Freuler.

Gefezgebung. Genat, 18. Oftober. (Fortsetung.)

gegenwartigen ganzlich vermist; derselbe bestimmt langen auch nichts von ihr; sie verlangen von ihren nicht, welches verfolgte Patrioten sind, er übergiebt Beleidigern. Jezt ist's aber nur um einen Richter zu ihr Interesse, Gerichtsstellen, welche keinen Coder thun; dieser wird alsdann untersuchen, ob die Ansochaben, nach dem sie urtheilen können. Er will, daß derungen gerecht sind und gegen wen sie gerecht sind. die Patrioten entschadigt werden; aber er will sie nicht Riemand wird dem, der einen Richter verlangt, dens irre führen noch täuschen, was durch diese Resolution, selben versagen können. die unendliche Schwierigkeiten und endlose Prozesse mit Rubli meint, es sen leider allzubekannt, daß dieß sich führt, unvermeidlich geschehen wurde; er stimmt Indemnisationsgeschäft beiden Nathen schon viele kost

ficht er auch nichts gefährliches, weil nur die ehmaligen Regenten, die nach den damale bestehenden Gesegen fehlten, fonnen verurtheilt werdea.

Stapfer mundert fich über die Abfichten um Berthollet fühlt sich von dem Enthusiasimus deren willen man sich so lange bei dieser Sache aufhale für die so gerechte Sache der Markirer der Freiheit ten mag. Der Schluß weist ganz einsach einen Nichs beinahe hingerissen, auch zur Annahme zu stimmen; ter an. Wann Luthi sagt, die Nation solle die Pasallein er verlangt von jedem Beschluß, den er anneh strioten entschädigen, so kann das gar nichtstätt sinden; men soll, Klarheit und Bestimmtheit, die er in dem die Nation hat ihnen nichtszu leid gethan und sie vers

desnahen für eine Commission.
Senhard laßt sich die Commission auch gefallen, Sutes zum Nachtheil der Republik verzögert worden. Doch könnte er für Annahme stimmen. Er findet die Wir hatten von Ansang gewünscht, eine Resolution zu Resolution sen nicht einmal nothig gewesen, da ohne erhalten, wie die vorliegende nun wirklich ist. Ansangs dieß jeder Geschädigte seinen Beschädiger vor dem war man in der Sache zu seurig, ist scheint man zu Richter citiren konnte. In den Erwägungsgründen kalt zu seyn. Vermoge des gegenwartigen Veschlusses,

werden übertriebne Koderungen abgewiesen und Unelfchen dem deutschen und frangofischen Text, also wer schuldige werden nicht gablen muffen; er kimmtigen fehlerhafter Redaktion zurütgefandt. ohne Commiffion gur Annahme. Minger ebenfalls, weil die Refolution nichts vorschreibt und über nichts schlusse immer jum voraus zu vergleichen und etwans jum Boraus entscheidet. Fuchs ift auch dem Grunds nige Fehler der Redaktion fogleich anzuzeigen. fat freu geblieben, nach welchem die Patrioten ent fchabigt werden follen; aber die Refolution fann er fchiedene Artikel des Reglements in Rufficht auf Auss nicht annehmen, weil fie unbestimmt ift; erstens hatte fertigung ber Beichliffe vom groffen Rath bisdahin Die Zeit bestimmt werden muffen, von der an, verfolgte lnicht vollzogen worden. Auf des leztern Untrag er Patrioten Foderungen machen konnen; er glaubt die Shalten die Secretarien den Auftrag mit denen des gr. follte nur von Unfang unferer Nevolution geschehen Kathes Die Bollziehung Des Reglements über Diefe Konnen; dann follte erflart werden , ob gange ehmalis Puntte gu verabreden. ge Regierungen belangt werden fonnen; er ftimmt! fur Die Commiffion.

für die Sache der Freiheit an Sab und Gut gelitten follte, bis ein Befchluß über Zehenden und Feodalhaben; aber von wem? Das Confiderant macht die abgaben wird angenommen fenn. Regierungen verantwortlich und fagt, daß diese belangt werden konnen. Was werden aber für Grunds fage dadurch für die Zufunft aufgestellt und geheiligt?

1) Dag Gefete jurufwirfen fonnen.

2) Das Richter im einzelnen oder in Daffe für richterliche Sandlungen belangt werden konnen.

Tribunalien haben? Dag fie, zumal in fturmifden noch nie fah ich fchreckenvoll einer Zufunft entgegen, Seiten gittern werden, Aussprüche zu thun, weil sie felbst in den Zeiten nicht, wo wir von einer Nation tonnen in ihren Gutern belangt werden. Wenn une Iganglich abhiengen, deren Grofmuth wir damale nicht fere Perfonen und Eigenthum geschaft werden follen, tannten, und an deren Edelfinn viele zweifelten. So fo muß ein Nichter nach den bestehenden Gesetzen, sehr damals das Gewicht des Ungluts sich selbst in nach Wissen und Gewissen unerschrocken richten und die Waagschale senkte, so verlor ich darum nie den nie dafür in feiner Perfon belangt werden tonnen Muth, weil auf der andern Geite die Liebe des Bas als wenn er fich bestechen laßt. Richtet er wider die terlands mit dem Blute patriotischer Burger schwer bestehenden Gesetze, so wird er nur cassirt. Ich in dieselbe zu fallen bereit war, damals war mir nie wunschte, daß der grosse Rath uns die Art und bang, damals stüzte ich alle meine Hoffnungen auf Weise, wie die Nation achte Patrioten, die an ihrem jenen Theil unsver Nation, auf jenen Theil unsver Bermögen gelitten haben, entschädigen fonne, vorge: Mitbiuger, welche dem Despotismus und der Oligar schlagen hatte. Ich verwerffe den Beschluß.

Der hauptgrund der Verwerffung des früheren Des und wehmuthsvoll blicke ich jest auf jene unglukliche schlusses war, weil er uns zu Richtern gemacht hatte. Stunde, welche diesen Muth mir raubte. Jest sebe Der jest angewiesene Civilrichter kann nun auch allen, ich dagegen schwarze Nacht, sehe am fernen So falls die Mation, zur Entschädigung anhalten; zumaffrijont Gewitterwolfen aufsteigen, in welche ich mich

gungen vorzulegen; er thut dieß mit groffer Ausfuhr thun, allein die ungeheure Cumme von Millionen, lichteit.

Deffen, was er bloß aus reinen Absichten und jum Borte in ihre ursprungliche Quelle juruf; und flatt Beffen des Baterlands gefagt hat.

Der Beschluß wird mit groffer Stimmenmehrheit Ich thue es also heute.

angenommen. Helvetien wird zum zweitenmal verlefen; auf Luth i's Art bevortheilte, reich, erhielt dadurch immer mehr

Dem Bureau wird aufgetragen funftig die Bei

Luthi b. Gol. und Ufferi bementen, daß vers

Der Genat bildet-fich in geheime Sitzung und berwirft einen Beschluß, nach welchem bas Auflagen Pfnffer: Es gebührt Entschädigung benen, dielfnifem weder befannt gemacht noch vollzegen werden

Groffer Rath, 19. October.

Prafident: Guter.

Egg von Ellifon verlangt bas Wort für eine Dednungsmotion. Roch nie, fagt er, fuhlte ich fo Bas wird das für Wirkungen auf die jezigen febr die Laft eines Stellvertreters des Bolfes die todiliche Wunden versexten. Aber mehrere Stund Enthi v. Langn. findet die Resolution durche den Erfahrung, und besonders die allvermogende aus flar, deutlich, billig und der Sache angemessen. Kraft bekannter Geiffer leiteten meine Hoffnungen ab, wenn die Bugen der geffraften Patrioten ihr zufielen. verbergen mochte, um meiner Berantworfung vor dem Bod mer hat das Wort nur verlangt, um eine Volke zu entgehen. Gestern, Hurger Reprasentanten, Erzählung seiner ausgestandenen Leiden und Verfolz um halb zwei Uhr, wollte ich eine Frage an Sie welche vermittelst der Abnahme des Zehenden unsern Schar vertheidigt fich gegen irrige Auslegung Bolte auferlegt werden follten, drufte alle meine beffen fanten ein Paar Thranen zu meinen Fußen -

Der Beschluß über den Zustand der Fremden in aber wurde, weil er seinen Bruder auf die fundlichste D. Gol. Untrag aber, wegen einiger Ungleichheit zwie Gewicht über ihn, und drangte ihn endlich, nebft fels

nen Rindern in's tieffte Elend. Der arme vertriebene unterwerfen hat, besonders wenn diefer Wille mit fo Bruder flizte fich auf seine Obrigfeit, allein diese viel Sorgfalt und Genauigkeit kenntlich gemacht wird, hatte den Raub mit jenem gemein, und ftatt des Rechts wie es geffern der Kall war, daher begehre ich iber erhielt er Landesber weifung. — Che diefer Urme Eggs Antrag die Lagesordnung. die Grenzen erreichte, ftarb er; und während seine Rellstab maut die Bersammlung aufmerklau unglüflichen Kinder auf dem Grabhügel ihres Baters auf den Zufall der Ankunft eines Mitglieds, welches weinten, wahrend sie um Schuz der gedrütten Unschuld der Majoritat beistimmte und dadurch die Sache so ihre Hand die freudige Stimme, crscholl durchs ganze entschied; daher glaubt er dürfte in einer so wichtigen kand die freudige Stimme, der ungerechte hartherzige Sache wohl ein so zweideutiger Beschluß zurütgenome Richter sen vom Schlag getroffen, seine Macht habe men und aufs neue entschieden werden; er unterstützt ein Ende. — Boll Hoffnung fehrten fie zurut, erwie alfo Eggs Antrag. fen dem neuen Richter ihre Unschuld und Unglut, und Graf glaubt E begehrten das rechtmaßige Erbeheil ihres Baters guruf. men zu feinem Antrag bewogen worden und will das Allein der neue Richter gutre die Achfel, und fagte: her bestimmen, daß wenn die gestern bestimmten 2 1/2 Ihr guten Kinder, ihr habt zu lange gewartet, enersp. E. mehr eintragen als die Entschädigung erfodert, Anspruch ift unterdessen schon in die zweite und dritte dieser lieberschuß unter die armen Zehendpflichtigen hand gekommen; wenn ihr alfo wieder in den Befig ausgetheilt werden foll: übrigens folgt er der gefos eintreten wollet, fo mußt ihre dem jezigen Besiger derten Tagesordnung. abkaufen — da kehrten diese Kinder guruf, fluchten dem Richter; aber die schrekliche Furcht, den hungers von Egg eine Zwischenmotion ift, die erst schriftlich tod zu sterben, der ihnen drohte, zwang sie alle, feiclauf das Bureau gelegt werden muß, ebe sie in Beraz ne Sclaven zu werden.

Urtheitet hierüber, B. R., und sucht hierin das finse; — aber abmet jenem Richter nicht nach.

Juchart Landes auf diese Art dem Schweiß des Land: sucht. manne unschuldig herauspreft, fo erfdirectet vor den 2 1/2 p. C.; erschrecket vor jenen Gegenden, welche als eine neue Sache, muffe erft auf dem Bureau liegen dies Exempel auf fast abuliche Art hundertfach bes bleiben, ehe sie in Berathung gezogen werden konne, weisen.

viel weniger an den Folgen. Aber um meine Pflicht angenommen. gegen mein Baterland zu erfullen, um bas Bolt in dieser jest aufzulegenden Erbsunde zu erleichtern, scher Sprache gedrukt werde. Schlage ich im Ramen desselben, im Ramen des Baterlands vor: Daß der gestrige Beschluß gedruft werde: beide Untrage werden angenommen. über den 4ten Artifel des Ferdalrapports jurufgenommen werde.

frag eintreten wolle oder nicht? Ruce fagt, ein Zimmermann und Schlumpf widerseigen sich solcher Antrag wurde unfre Versammlung und durch der so utmugen Vertagung eines so dringenden Ge-Dieselbe das ganze Vaterland in Verwirrung sturzen, genstandes. Man geht über Ammanns Antrag zur weil auf diese Art immer die Minderheit Ruknahme Tagesordnung. eines durch die Mehrheit angenommenen Beschlusses fodern konnte, und wir alfo nie vom Glet rucken wur, dem fich derfelbe auf den 4. S. berufe, welcher nun den, daher fodert er, daß man nicht über diese Mossauch in einer Art von Bertagung ift, und es unschiff tion eintrete.

Escher sagt, ich war gestern selbst von der Mis welche man noch nicht kennt. die ich also hier nicht entwillen kann; allein dessen und derfegen sich dieser Bertagung, indem der 4. 5. als geachtet kann ich durchaus nicht zu der begehrten beschlossen angesehen kenn musse, und ausserdem der Rushahme des gestrigen Beschlusses stimmen, weil ein 5. S. immer in dem Verhaltniß mit dem 4. S. senn solches Versahren wider alle Grundsatze des gesell, musse, wie man auch diesen bestimmen wurde. Der schaftlichen Nechts ware, welchem zusolge man sich 5. S. wird unverändert angenommen.

Graf glaubt Egg fen durch die Liebe für die Ars

Euftor folgt der Tagesordnung, weil ber Antrag

thung genommen werden fann.

Rild mann unterftust ben Untrag bon Egg und Bild der Entstehung vieler Zehenden und Grund, glaubt das Vaterland fomme in gröffere Gefahr, wenn man einen folchen Beschlug beibehalte, als wenn man Und wenn ihr nun, Burger R., nur eine einzigeseinen Fehler, den man begangen hat, gut zu machen

Zimmermann glaubt, die Motion bes B. Egg laut dem 104. S. des Reglements. (Groffe Unordnung Ich will wenigstens feinen Antheil daran haben, und Lerm): Endlich wird Zimmermanns Antrag

Gennog fodert, daß das Reglement in frangofis

Pellegrini begehrt, daß dasselbe auch italianisch

Ammann fodert Vertagung der weitern Beras thung des Feodalrechtsgutachtens, bis die Commiffion Der Prasident fragt, ob man über diesen Un, über die ihr zugewiesenen SS. ein Gutachten vorlege.

5. S. Efcher begehrt Bertagung Diefes S., inlich ware die Bestimmung eines andern S. anzunehmen,

Dem Willen der Majoritat als dem Gemeinwillen gu S. 6. huber glaubt, wenigstens sen dieser S. nicht

in genauer Berbindung mit dem 4. S., daß er mit in Geld bestimmten Zehenden, wo ein Stut gand Diesem ohne Abanderung zusammenhangen konne, wenn nach der verschiednen Art Frucht, die dasseibe tragt, auch sehon der 4. S. abgeandert wurde, indem das verschieden zahlt, nach einem Durchschnitt von 3 Jahr Berhaltniß, welches diefer & bestimme, auf den Bord ren loskauflich erklaren. schlag der Commission berechnet war, und also abs Roch stimmt Ande geandert werden mußte, wenn jener abgeandert wurde: winscht, daß die Redaktion der zweiten Bemerkung er fodert daher Bertagung dieses S. in so fern man als ein neuer 7 S von der Commission bearbeitet were nicht über Eggs Motion sogleich abstimmen und also de; übrigens aber stimmt er der Herabsezung der ber Sache nicht ihren naturlichen Gang wieder geben angetragnen Lostaufungefumme auf den dreifachen wolle.

als Losfaufung bestimmt werden.

folches Beispiel gefahrlich werden, und eine schwache thung sen ihm ein wahrer Beweis, daß wir den Ger Berfammlung im Anfang einer Sigung sogleich sturzen genstand behandeln ohne ihn zu tennen, weil einige konnte, was eine zahlreiche Versammlung Tags zuvor behaupten, die 2 1/2 p. E. sepen so viel als 6 Jahr

ber Zeit der Bestimmung des Abtrags in Geld an , Geldabgabe verwandeln fonnten. Capani folgt Ce bis auf jest , vorgefchlagen , da man aber mit dem cretan , und glaubt mur Privatintereffe fonne folche 48 in genauem Berhaltnis hierüber bleiben musse. so widersprechende Borschlage machen und Grundsate folgt er Rellstabs Antrag. Smur glaubt, einige dieser aussern. Zimmermann bedauert recht sehr solche Geldzehenden seien seit 20 Jahren erhöhet worden, Meusserungen, welche er von allen Seiten hort, und er wunscht daher, daß in diesem Fall der doppelte welche die unangenehmsten und gefährlichsten Privat. Jahrsertrag, wo diese Erhöhung aber nicht ftatt hatte befinnldigungen veranlaffen, er bittet, dag der Prafis ber 3fache, als Abfaufungsfumme bestimmt werde.

haltniffe Rutficht nehmen, fondern auf die jest ges merkungen bei und wünscht baber Burufweifung Diefes tragne Beschwerde; da nun diese durch den doppelten S. in die Commission. Esch er bedauert ebenfalls die Abtrag getilgt werden fann, so will er auch für diesen Bitterfeit, welche sich in diese Berathung schleicht und

fung bestimmen.

den Gang unfrer Geschäfte und glaubt, man follte schlag guf Diefe Art beurtheile, ungeachtet er überzengt folche Untrage von Rufnahm forgfaltig bef logner ift, bag berfelbe bem gefellschaftlichen und besonders Gegenstände in feine Betrachtung nehmen; als er bom dem Staatsrecht geradezn entgegen lauft; er bittet Prafidenten zur Ordnung gerufen wird, indem er ihm alfo um etwas bruderlichere Urtheile in folchen Beraf bemerft, daß hiervon nun feine Rede mehr fen, ftimmt thungen und ftimmt dem Gutachten bei, weil er die

Roch flimmt Anderwerths Bemerkungen bei und Erosch stimmt Hubern bei, glaubt aber dieser Abermann glaubt, die 2 1/2 p. E. welche angenome vierfache Jahrsertrag follte auf den doppelten Ertrag men wurden, senen in vielen Gegenden so viel als ein sechsfacher Zehendenertrag und stimmt also in Rut Jimmermann muß immer noch den 4. S., der ficht der Geldzehenden dem 6 S. bei, indem jene 4 Motion von Egg ungeachtet, als abgeschlossen auser Jahrsabgaben eher auf Gerhöhet statt vermindert wer hen, und begreift nicht wie Huber wunschen konne, den sollten; in Rukficht Anderwerchs Bemerkungen das man sogleich über Eggs Antrag abstimme, weil ein stimmt er Koch bei. Secretan sagt, diese Beras mit Sorgfalt beschlossen hatte.

A kerm ann will in der Berathung fortsahren wenden, ole 2 132 p. E. seinen doppelten 3es men und werselben annehmen so wie er von der Company nur benutzen, um auf den schrestichen ges men und denselben annehmen so wie er von der Company nur benutzen, um auf den schrestichen ges men und denselben mird. Rellstab glaubt, da last gerne unverandert, was er nicht sicher zu verzweisährigen Ertrag des Zehenden ansehe, so musse bessern weiß und kimmt also ganz fur den 6 s. und zweisährigen Ertrag des Zehenden und daher schlägt er Allermanns Bemerkungen. Cartier stimmt die zsache jahrliche Abgabe für die Loskaufungssumme Jahrsabgabe als Loskaufung bestimmen, indem er von Ruhn glaubt, die Commission habe dieses Ber Jahrszehenden. Carmintran folgt Carrier, weil haltniß wegen der Verminderung des Geldwerths von meist nur die Reichen ihre Zehenden lostaufen und in dent jedermann, der folche macht, zur Ordnung weife; Beber glaubt, man konne nicht auf alte Ver- in Rufficht de. Cache felbst finnnt er Atermanns Ber Fall den bloß doppelten Abtrag in Geld als Losfaus erflart, daß aller widersprechend scheinenden Grunds sate ungeachtet, er alle Vorschlage aus guten Absich! Erlacher bezeigt, daß er beschamt sen fiber ten herruhrend betrachte, und daß er auch Eggs Bor er zur Annahme des 6 S.

And erwerth will diesen S dahin bestimmen, Jahrzehenden ansieht, und also die vierfache Gumme daß er für die für beständig in Geld umgeschaff, des freiwillig in Geldabgabe veränderten Zehendens nen Zehenden gillig sen, und dagegen die gehondenstille des freiwillig in Geldabgabe veränderten Zehendens nen Zebenden gultig fen, und bagegen die abanderlich als Lostaufung nicht unbillig findet. (Die Fortf. folge

Der schweizerische Republikaner.

3 wei hundert und fiebtes Stuk

Gefeggebung. Groffer Rath, 19. Detoben (Fortfebung.)

sehenden in seiner Matur abgeandert und mehr als jalfo den allfalligen lleberschuß, den diese 2 1/2 p. C. Grundzins, tenn als Zehenden zu betrachten; die gestiefern könnten, auszutheilen; so scheint ihm auch der stern bestimmten 2 1/2 p. C. sieht er wohl in Auksicht zweite Antrag Kuhns ganz billig zu senn und schon in der Weinderge als einen bloß doppelten Zehenden an, den Grundsaken des Sutachtens gegründet; er sodert allein für die Felder, die zuweilen brach liegen und daher Verweisung dieser Vorschläge an die Commission also dann keine Zehenden bezahlen, mag dieß 2 112 und will noch diese Bemerkung beifügen, daß auch p. C. vielleicht wohl im Durchschnitt betrachtet 4 Ze, nur theilweise zehendpflichtige Giter, in der Redaktion benden betragen, also nach Grundsagen von naturlis des 4 S. sorgfoltig bemerkt werden sollen, vor allem cher Billigkeit scheint ihm der Vorschlag der Com, aus aber sodert er Abstimmung über Eggs Antrag mission sehr zweimassig zu senn und baher unterstützt und will auch Schlumpss Antrag der Commission zus er densel en. Er of ch stimmt für treisachen Jahrszweisen. Kilchmann glaubt, wenn der gestrige ertrag zur Loskaufung. Der 65 wird angenommen Schluß gerecht sen, so misse er gehandhabet und also

Land eine Sandanderung erlitten bet, Dann fein feinen erften Meufferungen. Roch fagt, Rubins Bors

Brund mehr zu einer Ausnahme vorhanden ift, indem ber Besitzer bann daffelbe mit der Beschwerde freiwile ig übernomizen hat. Huber lebt auch ber getroffen Doffnung, daß und Baterlandsliebe vereinigen wers Jomini stimmt ganz Carmintran bei. Wohler sehe haben, auch dann aller, nun noch herrschende stimmt dem Rapport bei. Carrard glaubt, da Kantonsgeist verschwinden wird. Er sieht überhaupt durch einen Vertrag diese Zehenden in eine Geldab, nicht, warum es so grosse Schwierigkeiten hat, die gabe verwandelt wurden, so sen überhaupt der Geld, armen Zehendpslichtigen tennen zu lernen und ihnen unter Borbehalt einer von der Commission vorzuschlas nichts von dem bezogenen zurütgegeben werden; übriz genden Redattionsverbesserung. Der 7 s wird unverz gens aber sodert er Berweisung von Eggs Antrag an andert einmützig angenommen.

Kuhn sieht überhaupt mit Bedauern, welchen aller dieser Vorschläge in die Commission bei. Anderz Schwaug seit gesternt bie Bernethung die Commission bei Index anoert emmutzig angenommen. Rubn seich weichen aller diese Gominissen in der siche Gominissen die Beradung dietes Zehanden.

Kubn seich überhaupt mit Bedauern, welchen aller diese Gorfchlage in die Commission bei. Anders Echwung seit gesten die Berathung dietes Zehanden.

werth unterstüt Kuhns Antrag und folgt der Verz gutachtens nimmt; er ist überzeugt, das alse Nitzsier werth unterstüt Kuhns Antrag und folgt der Verz gutachtens nimmt; er ist überzeugt, das alse Nitzsier werth unterstüt Kuhns Antrag und folgt der Verz gutachtens nimmt; er ist überzeugt, das die Nitzsier weisung an die Commission. Earrard ist Schlumpss der in der lieberzeugung zu ihren Meinung nimmten, das diese kinden der Kachsten der in die Antrag eich das erstellt das einen Verzeigung genüge; wir haben in unserer Vaterlands, siehen der in die viel als nichtes. In Küssischung des Ue, der sollen Verzeigung genüge; wei haben in unserer Vaterlands, ihr die viel als nichtes. In Küssischung bei Uerstein kinden in das einem der der unterstüt der verzeigen bei von seinem Zehenden, sieht er nicht, warum die 20 ranf an, das dassignunge heraussommt, wieder der in bei Gosellage der indigen kerteit, die zeinem Ischen kinden auf weber genachte Land gesteilt wurden, ohne alle Lostaufung aufgehoben werder keine Liebergen der Lostaufung dieselben werdere von die eine Kussischung seines der eines Kemerkungen dei, und da alle Zehenden gleich werdellen uns sang chinden für gerecht; daher sieden gesteilt Maul werfen wolle, und da alle Zehenden gleich uns fehrer ausführbar sin zegesordnung, und wimsisch ab der Saltzuge gerecht sind, so will er über alle diese verschiedenen den ersten kennen werde. Aker mann stimmt überz der Alle diese verschiedenen den einen Andersalt die verschiedenen der einer Alle diese verschiedenen den ersten kagesordnung weil beide Verschlage gleich er übergen werde, und alle Zehenden gleich uns fehrer angesordnung iber Kuhns ersten Untrag, indem keit das der einer Alle diese verschiedenen den ersten Verschlage gerecht sind, so will er über

Schlage bienen eigentlich nur zur Rechtfertigung berfalle unfere unwiffende Monche gegen fremte, unters gestrigen Majoritat und jur Beruhigung der Minoris richtete auswechselnt, und daber fimmt er gang 3ims gestrigen Majorität und zur Beruhigung der Minoris richtete auswechseln, und daher stimmt er ganz Zimstat, welche leztere gestern behauptete, daß die 2 112 mermann bei. And er werth folgt Zimmermann, p. E. mehr austragen, als der Staat für die Entschäss weil, wenn Uebersluß an Erziehern in Helvetien ware, digung bedürfe; wenn num dieses wirklich der Fall ist, das Direktorium nicht diese Ausnahme fodern wurde. so wird durch Ruhns Antrag die Minorität vor dem Byder folgt auch laut dem 23. J. der Konstitution, geschützt, was sie hauptsachlich sürchtete, daß der und weil die monchische oder die weltliche Kleidung Staat einen Ueberschuß erhalte und dadurch die Regies bierüber keine Ausnahme bewirken soll. He cht folgt, rung sich einen Schaz sammeln könne; die Aussuh; und windert sich daß uns das Direktorium etwas rung selbst kömnt ihm keineswegs schwierig vor, und skage, zu dem es schon durch die Konstitution bes daher unterstützt er den Antrag und ssimmt überhaupt rechtigt ist. Carmintran stimmt mit Freude der im Allsemeinen der Verreifung aller gesallnen Vorz Bothschaft bei. Weber stimmt ganz bei, und rechts im Allgemeinen der Verweisung aller gefallnen Vor: Bothschaft bei. Weber stimmt gang bei, und recht schlage in die Commission bei. Secretan unterstützt fertigt das Direktorium, daß es über eine bestimmte Rilehmann und fodert, daß Aubn seine Motion, so Ausnahme von einem unfrer Gesepe, die Gesegebung wie Egg schriftlich auf das Bureau lege. Ammann um Rath fragt. Secretan will den Weg der Konfte folgt Subern. Wyder stimmt bei und fodert Ab titution geben, und feine Gesetzensnahmen machen, ffunmung, welche erkannt wird. Da fich 48 Mitglie alfo nur antworten, daß es der Sorgfalt des Diret, der für die Tagesordnung und 48 wider dieselbe finden, toriums überlassen senn soll, den 23. S. der Konstitus so wird der Namensaufruf vorgenommen; durch den tion auch auf Klostergeistliche anzuwenden. Nuce selben wird mit 51 Stimmen gegen 46 die Tagesord, erklart, daß er den 19. 8 des Klostergeseiges für kons nung berworfen, und bagegen alle Untrage an die fitutionswidrig anfehe. Commiffion gewiesen.

Akermann fodert, dag die Commission auch barüber einen Borfchlag mache, wer bei einer folchen Austheilung eines allfälligen Ueberschuffes als arm an gefeben werden foll. Cartier begehrt dag Mcfer mann der Rommiffion feine allfälligen Bemerfungen unmittelbar angeige. Man geht gur Tagefordnung.

Das Bollziehungsbirektorium glaubt, ber 19. S. bes Rloftergefetes follte emige Ausnahmen leiden, und biefenigen fremden Rlofterleute welche durch ihre Renntniffe und Talente fich nuglich machen, und burch In Betrachtung, daß der neunte Artifel des Bunds thre politische Aufführung teinen Unftof gegeben bas ben, bon Diefem Gefes ausgenommen werden. Bufcher felben Die freie Micberlaffung in Belvetien, und Die fodert Bermeisung Diefes Gegenstandes an die Rlo: fterfommiffion. Ruce folgt Lufchern, weil er in die fer Bothschaft nur ein Feld fur Partheilichkeit fieht: auch nach Aufhebung des Jefuiterordens mar allge: meines Geschrei, nun konne die Jugend nicht mehr Bach 21e erzogen werden, und doch, Gott gob, friechen wir gelegenheiten nicht auf allen Bieren, und die einen und andern aus und haben boch foviel gelernt, daß fie fich felbst unter schreiben konnen, und so hoff ich werde auch unfre Jugend erzogen werden, wann schon die fremden ten fich an den Regierungs uthalter des Rantons Pfaffen abreisen; endlich wundert er sich, daß das zu wenden, in dem er seinen Aufenthalt festzusegen Defret noch nicht in Ausübung gefest worden ift. -Bimmermann freut fich aus Diefer Bothfchaft gu vernehmen, daß es Monche giebt, Die der Gache Der ein Burger Der frantifchen Republit, und im Be Freiheit nicht ungunftig find und fich um die Ergie bung verbient machen: er glaubt, man foll gegen biefe gerecht fenn, und daher ber Bothschaft entsprechen lichen Paffe vorlegen, und ihre Richtigkeit prufen indem bom Direftorium Unpartheilichfeit gu erwarten laffen. iff. Suber fieht bie Gache als zu einfach an, um fie an eine Rommiffion zu weifen, und fennt feinen Grund, welcher er fich niederzulaffen gefinnt ift. warum die gefoderte Ausnahme nicht geftattet werden follte; er glandt es mare ju munichen wir tonnten werbe, welches bie Gefete allen helvetischen Burgern

Die vom Direftorium bes gehrte Ausnahme wird geftattet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Beschluß des Wollziehungsdirektoriums, ber treffend die Niederlassung frankischer Bur ger in Delvetien.

Das Bollziehungebirefterium u. f. m.

nitfes mit der frantischen Republit, den Burgern Der Berufsausibung gleich den helvetischen Birgern gu, fichert

In Betrachtung, daß die Wollziehung biefes Ur

tifels nabere Bestimmungen erfodert.

Rach Unborung feines Miniftere ber innern 214

Beschließt:

1. Ein frankischer Burger, ber fich im Gebiete der helvetischen Republit niederlaffen will, ift gehalt gedenft.

2. Er wird bei bemfelben ben Beweis fahren, baß fig der einem folchen gutommenden Rechte fen.

3. Er wird demfelben noch überdies die erfober

4. Er wird demfelben die Gemeinde anzeigen in

5 Er wird bafelbft jeden Beruf und jedes Ge